

Wirkstoff / Fertigarzneimittel (Beschluss in Kraft getreten am)	Zugelassenes Anwendungsgebiet	Indikation / Patientengruppe	Zweckmäßige Vergleichstherapie	G-BA-Bewertung	Preisverhandlung/ Praxisbesonderheit (Hersteller & GKV- Spitzenverband)
Dulaglutid– Trulicity® (16.07.2015)	Dulaglutid (Trulicity®)* ist angezeigt zur Behandlung von Erwachsenen mit Typ 2 Diabetes mellitus, um eine verbesserte Blutzuckerkontrolle zu erreichen. <u>Monotherapie</u> Sofern bei Patienten, für die die Einnahme von Metformin wegen Unverträglichkeit oder Kontra-Indikationen nicht angezeigt ist, durch Diät und Bewegung keine angemessene Blutzuckerkontrolle erreicht werden kann. <u>Kombinationstherapie</u> In Kombination mit anderen blutzuckersenkenden Arzneimitteln einschließlich Insulin, wenn durch diese zusammen mit Diät und Bewegung keine angemessene Blutzuckerkontrolle erreicht werden kann.	a) In der Monotherapie, wenn Diät und Bewegung alleine nicht zu einer ausreichenden Blutzuckerkontrolle führen bei Patienten, bei denen Metformin wegen Gegenanzeigen oder Unverträglichkeiten nicht geeignet ist.	a) Sulfonylharnstoff (Glibenclamid oder Glimepirid)	a) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	Erstattungsbetrag festgesetzt
		b) In der Zweifach-Kombinationstherapie mit einem oralen Antidiabetikum.			
		b1) In der Zweifachkombination mit Metformin	b1) Metformin + Sulfonylharnstoff (Glibenclamid oder Glimepirid)	b1) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	
		b2) In der Zweifachkombination mit einem anderen oralen blutzuckersenkenden Arzneimittel (außer Metformin)	b2) Metformin + Sulfonylharnstoff (Glibenclamid oder Glimepirid)	b2) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	
		c) In der Dreifach-Kombinationstherapie mit zwei oralen Antidiabetika.	c) Metformin + Humaninsulin	c) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	
d) In Kombination mit Insulin, mit oder ohne orales Antidiabetikum, wenn dieses, zusammen mit Diät und Bewegung, den Blutzucker nicht ausreichend kontrollieren.	d) Metformin + Humaninsulin	d) Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.			

Hinweis

Haben Sie vor einer Verordnung Interesse oder Bedarf an Detail- und Hintergrundinformationen zu dem Verfahren oder dem Beschluss, so finden Sie diese über die folgenden Links beim G-BA und im Arzneimittel-Informations-Service (AIS) der KBV.

G-BA: Frühe Nutzenbewertung <http://www.g-ba.de/informationen/nutzenbewertung/>

Zu Indikationen, Patientengruppen und Zielpopulationen werden nähere Angaben gemacht. Therapiekosten werden verglichen und detailliert dargestellt. Anforderungen für eine qualitätsgesicherte Anwendung könnten z. B. Beschränkungen bei der Verordnung auf Fachärzte oder bestimmte definierte Patientengruppen vorsehen. Die KBV gibt einen zusammenfassenden Überblick zu jedem Beschluss des G-BA und die zugrunde liegenden Sachverhalte, beispielsweise bei der Bewertung berücksichtigte Studieninhalte.

